



Im ersten Halbjahr 2020 wurden 3.489 Menschen außer Landes gebracht, 1.646 davon reisten freiwillig aus.

6.300 Asylentscheidungen

Rund die Hälfte aller Außerlandesbringungen und etwa ein Drittel aller Aberkennungsverfahren im ersten Halbjahr 2020 erfolgten aufgrund von Straffälligkeit der Betroffenen.

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) hat aufgrund der Covid-19-Pandemie die Schwerpunkte seiner Arbeit auf Kerntätigkeiten gesetzt und besondere Sicherheitsmaßnahmen etwa im Bereich des Parteienverkehrs und der Einvernahmen getroffen. Mit 18. Mai 2020 startete nach den zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus erfolgten Reduktion des Regelbetriebes das schrittweise „Wiederhochfahren“ des Normalbetriebes in allen Organisationseinheiten des BFA.

Der Parteienverkehr wurde unter Beachtung und Einhaltung von Schutzvorkehrungen wiederaufgenommen. Um unnötige Wartezeiten zu verhindern, können Termine nach vorhergehender telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarungen vergeben werden. Einvernahmen vor dem BFA erfolgen per Video oder unter Vorsichtsmaßnahmen (z. B. Glastrennwand, Schutz-ausrüstung und Sicherheitsabstand).

Bilanz. Im ersten Halbjahr 2020 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFA 6.298 Asylentscheidungen getroffen. Dabei wurde in 42 Prozent der Fälle Schutz gewährt und in 41 Prozent der Fälle eine negative Entscheidung getroffen. Die restlichen 17 Prozent sind sonstige Entscheidungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer für jene Verfahren mit Asylantrag seit 1. Juni 2018 beträgt 3,5 Monate. Die Zahl der aufenthaltsbeendenden Entscheidungen (16.326) konnte im Vergleich zum Vorjahr um 24,4 Prozent (13.218) gesteigert werden.

Außerlandesbringungen. Im 1. Halbjahr 2020 erfolgten bis Ende Juni 2020 3.489 Außerlandesbringungen, davon 1.646 freiwillige Ausreisen (47 %) und 1.843 Abschiebungen (53 %). Durchschnittlich wiesen 45,6 Prozent der abgeschobenen Personen eine strafrechtliche Verurteilung auf. Bis Ende Juni 2020 wurden 11 Charteroperationen in 7 Destinationen durchgeführt.

Aberkennungen. Seit Jahresbeginn wurden 4.300 Aberkennungsverfahren eingeleitet, das ist eine Steigerung von 6 Prozent, verglichen mit dem Vorjahreszeitraum (4.051). Außerdem erfolgten 1.204 Aberkennungen von Asyl und subsidiärem Schutz. Von den 4.300 eingeleiteten Aberkennungsverfahren wurden 1.284 (29,9 %) aufgrund von Straffälligkeit eingeleitet.

Schwerpunktaktionen. Infolge der Covid-19-Pandemie nahm das BFA von 13. März bis 19. Mai 2020 an keinen Schwerpunktaktionen mit den LPDs in Zusammenarbeit mit anderen Behörden teil. Bei den bisher 199 Schwerpunktaktionen 2020 wurden 108 Personen festgenommen und 42-mal Schubhaft angeordnet. Bei der BFA-Halbjahresbilanz handelt es sich um eine Darstellung der Arbeitsergebnisse des BFA. Die erstinstanzlichen Entscheidungen des BFA haben keine Aussagekraft über die Anerkennungsquote oder über die Rechtskraft. S. J.-N